

TT EMERGING MARKETS UNCONSTRAINED FUND

Ergänzung zum Prospekt vom 14. Juni 2016 für TT INTERNATIONAL FUNDS PLC

Diese Ergänzung enthält spezifische Angaben über den TT Emerging Markets Unconstrained Fund (der „Fonds“), einen Fonds der Gesellschaft, bei der es sich um eine von der Zentralbank zugelassene offene Investmentgesellschaft in Form eines Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds und variablem Kapital nach dem Recht Irlands handelt.

Diese Ergänzung bildet einen Teil des Prospekts vom 14. Juni 2016 und sollte in Verbindung mit diesem gelesen werden. Eine Anlage in dem Fonds sollte nicht einen wesentlichen Teil eines Anlageportfolios ausmachen und ist unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der TT International Funds PLC, deren Namen im Abschnitt „Der Verwaltungsrat der Gesellschaft“ genannt sind, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung enthaltenen Angaben. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle gebotene Sorgfalt haben walten lassen, um dies zu gewährleisten) entsprechen die in diesem Dokument enthaltenen Angaben den Tatsachen und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Angaben berühren könnte. Der Verwaltungsrat übernimmt hierfür die Verantwortung.

Im Prospekt definierte Begriffe und Ausdrücke haben in dieser Ergänzung dieselbe Bedeutung wie im Prospekt, wenn der Kontext nichts anderes erfordert.

1. Juli 2016

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel:

Das Anlageziel des Fonds ist ein langfristiger Kapitalzuwachs.

Anlagepolitik:

Der Fonds sucht sein Anlageziel dadurch zu erreichen, dass er in ein diversifiziertes Portfolio anlegt, das vorwiegend aus Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren besteht, z. B. aus

- Einlagenzertifikaten, amerikanischen Hinterlegungszertifikaten (ADR) oder globalen Hinterlegungszertifikaten (GDR),
- Partizipationsscheinen auf Einzelaktien oder Indizes (d. h. von Banken oder Maklern ausgegebenen Schuldtiteln, deren – positive oder negative – Rendite die Wertentwicklung des zugrundeliegenden Titels oder Index abbildet. Sie umfassen keine eingebetteten Derivate. Sie ermöglichen die Beteiligung an der Wertentwicklung des Basiswerts ohne dessen Besitz. Sie werden üblicherweise eingesetzt, um ein Engagement an Märkten zu erzielen, auf denen Abrechnungsvereinbarungen schwierig sind).
- sonstigen Wertpapieren mit Aktien als Basiswerten, d. h. Aktienanleihen (die keine eingebetteten Derivate enthalten), sog. Fully-funded Aktienswaps und Wandelschuldverschreibungen,

die oder deren Basiswerte im MSCI Emerging Markets Horizon Index oder MSCI Emerging Markets Index gehandelt werden und nach Ansicht der Anlageverwaltungsgesellschaft begründete Aussichten auf nachhaltiges Wachstum bieten und einen Wert in Form von Substanz und Erträgen darstellen.

Obwohl der Fonds auch in aktienähnliche Wertpapiere wie Optionsscheine, Wandelschuldverschreibungen, Terminkontrakte und Optionen anlegen kann, wird sich dies voraussichtlich nicht wesentlich auf den Hebel oder die Volatilität des Fonds auswirken. Sofern der Fonds infolge der Anlage in solche Wertpapiere gehebelt ist, wird die Hebelwirkung (gemäß Ziffer 5.3 unter FONDS – Anlagebeschränkungen im Prospekt) 100 Prozent des Nettoinventarwerts des Fonds nicht überschreiten.

Der Fonds kann in hybride festverzinsliche Schuldverschreibungen anlegen, inklusive Schuldtiteln mit einem niedrigeren Rating als „Investment Grade“, die von Unternehmen oder Staaten auf der ganzen Welt begeben sein können, obgleich höchstens 5 Prozent des Nettovermögens des Fonds so angelegt sein dürfen.

Der Fonds kann zum Erreichen seines Anlageziels und für ein Engagement in die oben aufgeführten Instrumente und den angegebenen Index Terminkontrakte und Optionen (einschließlich Optionen auf Terminkontrakte, Optionen auf Indizes und ETFs (die Wertpapiere oder Organismen für gemeinsame Anlagen sein können) und Aktienoptionen) kaufen und verkaufen, auch für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements wie nachstehend beschrieben. Mit dem Verkauf eines Terminkontrakts verpflichtet sich der Verkäufer, die in dem Kontrakt geforderte Art von Finanzinstrument in einem festgelegten Liefermonat zu einem festgelegten Preis zu liefern. Mit dem Kauf eines Terminkontrakts

verpflichtet sich der Käufer, die in dem Kontrakt geforderte Art von Finanzinstrument in einem festgelegten Liefermonat zu einem festgelegten Preis zu erwerben und entgegenzunehmen. Eine Kaufoption (Call-Option) auf ein Wertpapier ist ein Kontrakt, demgemäß der Käufer gegen eine entrichtete Prämie das Recht erwirbt, zu einem beliebigen Zeitpunkt während der Laufzeit der Option die dieser Option zugrundeliegenden Wertpapiere zum festgelegten Ausübungspreis zu kaufen. Der Stillhalter (Verkäufer) der Kaufoption, der die Prämie erhält, ist bei Ausübung der Option verpflichtet, die zugrundeliegenden Wertpapiere gegen Zahlung des Ausübungspreises auszuhändigen. Eine Verkaufsoption (Put-Option) ist ein Kontrakt, demgemäß der Käufer gegen eine entrichtete Prämie das Recht erwirbt, zu einem beliebigen Zeitpunkt während der Laufzeit der Option die dieser Option zugrundeliegenden Wertpapiere zum festgelegten Ausübungspreis zu verkaufen. Der Stillhalter der Verkaufsoption, der die Prämie erhält, ist bei Ausübung der Option verpflichtet, die zugrundeliegenden Wertpapiere zum Ausübungspreis zu kaufen.

Der Fonds kann sich an Börsengängen von Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren der vorgenannten Art beteiligen, wenn die Anlageverwaltungsgesellschaft eine Beteiligung für angebracht hält. Der Fonds kann auch (bis zu 5 Prozent seines Nettovermögens) indirekt in diese Wertpapiere durch Beteiligung an offenen Organismen für gemeinsame Anlagen anlegen, die die Vorschrift 3(2) der Vorschriften erfüllen.

Der Fonds darf zusätzlich liquide Mittel besitzen, von denen bis zu 10 Prozent des Nettovermögens des Fonds in bar gehalten werden können (wobei diese Beschränkung nicht gilt, wenn liquide Mittel zur Erleichterung großer Rücknahmen gehalten werden). Zudem können bis zu 5 Prozent des Nettovermögens des Fonds in Aktien angelegt werden, die im Level 1 oder 2 an der Moskauer Börse notiert sind oder gehandelt werden.

Die Optionsscheine und hybriden Wertpapiere (einschließlich Wandelschuldverschreibungen), in die der Fonds investiert, können eingebettete Derivate und/oder Fremdmittel enthalten.

Die Anlageverwaltungsgesellschaft bedient sich bei der Strukturierung des Portfolios im Wesentlichen einer „von unten nach oben“ („bottom-up“) ausgerichteten Strategie. Sie nutzt daneben auch Ergebnisse aus einem „von oben nach unten“ („top-down“) ausgerichteten Ansatz, um Bereiche zu identifizieren, die eine Anlagechance darstellen, und um risikoreiche Bereiche auszuschließen.

Aktien und andere Beteiligungswerte und aktienähnliche Wertpapiere werden auf der Grundlage eines strengen und systematischen Anlageprozesses ausgewählt, der Folgendes anstrebt:

- Identifizierung attraktiv bewerteter Unternehmen im Hinblick auf ihre Substanz oder ihre Erträge,
- Überprüfung des Anlagefalls durch eine Vielzahl verschiedener Quellen und
- Identifizierung des Katalysators, der Wert freisetzen wird.

Dieses Verfahren ermöglicht es der Anlageverwaltungsgesellschaft, sowohl in Wachstum als auch in Substanz anzulegen, wobei nach attraktiven Chancen gesucht wird, wo immer sie sich auftun.

Anlagebeschränkungen

Es gelten die allgemeinen Anlagebeschränkungen, die im Prospekt unter der Überschrift „Fonds – Anlagebeschränkungen“ aufgeführt sind.

Effizientes Portfoliomanagement

Vorbehaltlich der entsprechenden im Prospekt unter „Anlagebeschränkungen“ und „Effizientes Portfoliomanagement“ aufgeführten Beschränkungen kann der Fonds für Absicherungszwecke und ein effizientes Portfoliomanagement von Terminkontrakten, Optionen (einschließlich Optionen auf Terminkontrakte, Optionen auf Indizes und ETFs (die Wertpapiere oder Organismen für gemeinsame Anlagen sein können) und Aktienoptionen), Devisenkassa- und -termingeschäften und Swapgeschäften Gebrauch machen. Terminkontrakte werden in erster Linie dazu eingesetzt, bestehende Positionen abzusichern. Darüber hinaus können anstelle des Verkaufs von Anteilen Indexterminkontrakte fallender Märkte verkauft werden, um dem Fonds eine schnellere Beschaffung von Barmitteln zu geringeren Kosten zu ermöglichen. Optionen werden zur Absicherung bestehender Positionen eingesetzt. Devisenkassa- und -terminkontrakte können zur Absicherung, einschließlich einer währungsübergreifenden Absicherung, des Währungsrisikos des Fonds gegenüber Währungen eingesetzt werden, für die Anlagen im Übrigen zugelassen sind. Die Anleger sollten beachten, dass die Wertentwicklung des Fonds durch Wechselkursbewegungen stark beeinflusst werden kann, da die vom Fonds gehaltenen Währungspositionen möglicherweise nicht den vom Fonds gehaltenen Wertpapierpositionen entsprechen. Als kostengünstigerer Weg für ein Engagement in einem Aktienwert können anstatt des Basiswerts Swaps erworben werden. Die Liquidität bei Swaps wäre die gleiche wie die der Basisaktie. Swaps sind mit den gleichen typischen Risiken behaftet wie Terminkontrakte; darüber hinaus bestehen bei ihnen ein Kontrahentenrisiko und ein rechtliches Risiko, da der Kontrahent möglicherweise seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt. Dies kann zu einem unwiederbringlichen Verlust für den Fonds führen. Auch kann es sein, dass Veränderungen der Marktvorschriften im maßgeblichen Kontrakt nicht ausdrücklich berücksichtigt sind, was zu Rechtsstreitigkeiten führen kann. Obwohl es möglich ist, Swaps und Terminkontrakte zur Hebelung des Fonds einzusetzen, wird die Anlageverwaltungsgesellschaft den Fonds im Rahmen ihrer Anlagestrategie nicht hebeln, es sei denn, die Fremdverschuldung ist in Optionsscheine, Wandelschuldverschreibungen, Terminkontrakte und Optionen eingebettet. Sofern der Fonds infolge der Anlage in derartige Wertpapiere gehebelt ist, wird der Hebel 100 Prozent des Nettoinventarwerts des Fonds nicht übersteigen.

Der Fonds kann Long- und Short-Positionen eingehen, wobei erwartet wird, dass er netto in der Regel in einer Spanne von 20 Prozent long und 20 Prozent short um den Nettoinventarwerts des Fonds positioniert ist.

Börsennotierung

Die Börsenzulassung der Anteile ist nicht beantragt worden.

Kreditaufnahmen

Gemäß den im Prospekt unter „Fonds - Befugnisse zur Kreditaufnahme und Kreditgewährung“ aufgeführten allgemeinen Bestimmungen darf der Fonds vorübergehend Kredite von bis zu 10 Prozent seines Nettovermögens aufnehmen.

Profil eines typischen Anlegers

Der Fonds ist für Anleger geeignet, die einen langfristigen Kapitalzuwachs durch Anlage in ein Portfolio von Aktienwerten aus Schwellenländern anstreben und für die insbesondere auf kurze Sicht eine gewisse Volatilität akzeptabel ist.

Risikofaktoren

Anlage in Russland

Bis zu 5 Prozent des Nettovermögens des Fonds kann in Aktien, die in Russland gehandelt werden, angelegt werden. Dementsprechend gelten für diesen Fonds in Bezug auf seine Anlage in russische Wertpapiere folgende Risikofaktoren, die möglicherweise keine vollständige Aufstellung darstellen.

Politische und wirtschaftliche Risiken

Der russische Markt hat sich in der Vergangenheit nicht durch Stabilität ausgezeichnet. Ebenso kann seine zukünftige Stabilität nicht garantiert werden. Das entstehende politische System Russlands ist in seiner derzeitigen demokratischen Form in Zeiten wirtschaftlicher Instabilität oder sozialer Unruhen störanfällig. Aufgrund der dynamischen Natur des politischen Umfelds ist die Zukunft möglicherweise mit Unsicherheiten behaftet. Die wirtschaftliche Infrastruktur ist schwach, und die Auslands- und Inlandsverschuldung des Landes hoch. Die steuerlichen Regelungen sind unklar und missverständlich, und aufgrund eines fehlenden fairen und wirtschaftlich vernünftigen Steuersystems besteht das Risiko einer willkürlichen und zu hohen Besteuerung.

Handels- und Kreditrisiken

Die Banken und Finanzsysteme sind nicht vollständig ausgereift oder reguliert. Daher sind diese im Allgemeinen unerprobt und verfügen über niedrige Bonitätseinstufungen. Organisiertes Verbrechen und Korruption sind Teil des Wirtschaftslebens und Zahlungsunfähigkeit und Insolvenz sind an der Tagesordnung, da die Unternehmen erst einmal mit den neuen Gegebenheiten zurechtkommen müssen. Was Barmittel, Wertpapiere und andere Anlagegeschäfte anbelangt, ist das Ausfallrisiko der Broker, Kontrahenten und anderer Dritter hoch. Dasselbe gilt für Emittenten, deren Ausfallrisiko ebenfalls hoch ist. Angesichts der Volatilität des wirtschaftlichen Umfelds sind Versicherungen teuer und schwer zu erlangen.

Liquiditätsrisiken

Ausländische Anlagen werden durch die eingeschränkte Rückführung und Konvertierbarkeit der Währung beeinträchtigt. Der Rubel ist nur im Land konvertierbar, und der Wert der Anlagen kann durch Schwankungen der verfügbaren Wechselkurse und Devisenkontrollvorschriften beeinträchtigt werden. In einigen Fällen kann die Rückführung von Gewinnen eingeschränkt sein. Aufgrund des unterentwickelten Zustands des

Bankensystems können bei Kapitalbewegungen, beim Umtausch des Rubels in andere Währungen und bei Auslandsüberweisungen beträchtliche Verzögerungen eintreten.

Rechtliche und aufsichtsrechtliche Risiken

Das Rechtssystem Russlands ist noch nicht ausgereift und entspricht nicht dem Entwicklungsstand eines westlichen Landes. Es beruht auf einem Zivilgesetzbuch ohne System gerichtlicher Präzedenzentscheidungen. Das aufsichtsrechtliche Umfeld ist gelegentlich mit Unsicherheiten behaftet, da das Recht das Zivilrecht, Gesetze der Legislative, Präsidialdekrete und Ministerialbeschlüsse umfassen kann. Zivilrecht, Gesetze, Dekrete und Beschlüsse (die „Vorschriften“) werden zu verschiedenen Zeiten bekannt gegeben und sind nicht unbedingt widerspruchsfrei. Der Erlass der Vorschriften hält nicht immer Schritt mit den Marktentwicklungen und führt so zu Unklarheiten und Widersprüchen.

Vorschriften über Wertpapieranlagen sind möglicherweise nicht vorhanden oder können auf willkürliche oder uneinheitliche Art und Weise ausgelegt und angewandt werden. Es besteht unter Umständen das Risiko, dass die Vorschriften und Verordnungen lokaler, regionaler und nationaler Regierungen kollidieren. Das Konzept der Aktionärsrechte und -kontrollen existiert möglicherweise nicht oder ist nicht durchsetzbar. Die Unabhängigkeit der Gerichte von wirtschaftlichen, politischen oder nationalen Einflüssen ist im Grunde unerprobt, und die Gerichte und Richter sind im Bereich Handels- und Gesellschaftsrecht unerfahren. Ausländischen Anlegern kann bei Verletzung der örtlichen Gesetze, Bestimmungen oder Verträge keine Entschädigung garantiert werden.

Die Föderale Kommission für den Wertpapiermarkt, die russische Börsenaufsicht, wurde 1994 gegründet und ist für die Beaufsichtigung der ausländischen Marktteilnehmer einschließlich der Registerstellen zuständig. Die Überwachung und Durchsetzung der Pflichten der Registerstellen ist aufgrund der geografischen Streuung und der uneinheitlichen Auslegung und Anwendung der Bestimmungen schwierig.

Operatives Risiko

Eigentumsrecht der Anteilinhaber: Kapitalbeteiligungen sind in Russland mit einem bedeutenden Anteilseignerrisiko verbunden. Zum Beispiel gibt es nur stückelose Aktien, und der einzige rechtskräftige Eigentumsnachweis ist die Eintragung des Namens des Aktionärs im Register des Unternehmens. Das Leitbild von der Treuepflicht der Unternehmensleitung ist generell nicht existent. Daher ist es möglich, dass Aktionäre aufgrund willkürlicher Änderungen des Aktionärsregisters eine Verwässerung oder einen Verlust ihrer Anlage erleiden und keinen oder nur geringfügigen Anspruch auf Regress oder Entschädigung haben. Örtliche Gesetze und Verordnungen verbieten oder beschränken möglicherweise nicht wesentliche Eingriffe in die Unternehmensstruktur, ohne dass die Aktionäre ihre Zustimmung geben müssen. Eine den Insiderhandel verbietende Gesetzgebung ist nur in Ansätzen vorhanden.

Clearing und Abwicklung: Bei Geschäftsabwicklungen in Russland gilt nicht „Lieferung gegen Zahlung“ (non-DVP). Bei Abwicklungen von Aktiengeschäften werden die Zahlungen für gewöhnlich außerhalb der nationalen Grenzen in US-Dollar vorgenommen, nachdem die Aktien in den Büchern des Unternehmens oder Registerführers umgeschrieben worden sind. Allerdings ist der einzige Eintragungsnachweis ein „Auszug“ des Unternehmens, also eine Fotokopie der entsprechenden Seite des Registers, in dem der Name des neuen Aktionärs

aufgeführt ist. Der Auszug stellt keine Rechtsgrundlage zum Nachweis von Eigentumsansprüchen im Fall eines Verlustes dar.

Transparenz: Vorschriften für die Unternehmensführung sind möglicherweise nicht vorhanden oder kaum entwickelt und bieten Minderheitsaktionären kaum Schutz. Offenlegungs- und Berichtsvorschriften sind nicht auf dem Stand, der von den meisten entwickelten westlichen Ländern erwartet wird. Die in Russland allgemein angewandten Rechnungslegungsstandards sind keine internationalen Standards, sondern beruhen in vielen Fällen auf einer nicht-periodengerechten Kassenbuchführung. Die Qualität, Zuverlässigkeit und Verfügbarkeit von Unternehmensinformationen ist in Russland schlechter als in den meisten westlichen Märkten.

Aufgrund dieser und anderer mit Russland verbundenen Risiken haben die Verwahrdienstleistungen in Russland nicht den Standard der entwickelten Märkte. Wie bei allen Märkten und Risiken müssen Anleger diese Risiken berücksichtigen und akzeptieren, wenn sie sich für eine Anlage in den Fonds entscheiden.

Aufstrebende Märkte

Der Fonds wird in Vermögenswerte aufstrebender Märkte anlegen. Anlagen in aufstrebenden Märkten bergen zusätzliche Risiken und erfordern besondere Überlegungen, die für Anlagen in etablierteren Volkswirtschaften oder Wertpapiermärkten üblicherweise nicht gelten. Zu diesen Risiken gehören (i) ein höheres Risiko der Verstaatlichung oder der Enteignung von Vermögenswerten oder einer konfiskatorischen Besteuerung, (ii) eine größere soziale, wirtschaftliche und politische Unsicherheit, einschließlich eines Krieges, (iii) eine höhere Abhängigkeit von Exporten und der entsprechenden Bedeutung des internationalen Handels, (iv) eine höhere Volatilität, eine geringere Liquidität und eine geringere Kapitalisierung der Wertpapiermärkte, (v) eine höhere Volatilität der Wechselkurse, (vi) ein höheres Inflationsrisiko, (vii) umfangreichere Kontrollen ausländischer Anlagen sowie Begrenzungen für die Rückführung investierten Kapitals und die Fähigkeit, die lokale Währung in andere Währungen zu tauschen, (viii) eine höhere Wahrscheinlichkeit von Regierungsbeschlüssen, Wirtschaftsreformprogramme nicht weiter zu unterstützen oder eine zentrale Planwirtschaft einzuführen, (ix) Unterschiede bei den Standards zur Abschlussprüfung und Finanzberichterstattung, was dazu führen kann, dass wesentliche Informationen über Emittenten nicht verfügbar sind, (x) eine weniger umfassende Regulierung der Wertpapiermärkte, (xi) längere Abrechnungszeiträume für Wertpapiergeschäfte und weniger verlässliche Clearing- und Verwahrvereinbarungen und (xii) ein weniger weit entwickeltes Gesellschaftsrecht im Bereich der treuhänderischen Pflichten von leitenden Angestellten und Geschäftsführern sowie des Aktionärsschutzes.

Derivaterisiko

Liquidität: Erwirbt oder bewertet der Fonds Wertpapiere an Freiverkehrsmärkten, kann aufgrund ihrer Beschaffenheit, der tendenziell begrenzten Liquidität und vergleichsweise hohen Kursvolatilität nicht garantiert werden, dass er sie mit einem Aufschlag realisieren kann.

Kontrahentenrisiko: Der Fonds kann aufgrund von Anlagepositionen in Optionen, Devisenkassa- und -termingeschäften sowie anderen Geschäften dem Kreditrisiko von

Kontrahenten unterliegen. Wenn ein Kontrahent seinen Verpflichtungen nicht nachkommt und der Fonds seine Rechte aus den Anlagen in seinem Portfolio nicht oder nur verspätet ausüben kann, erleidet er mit seinen Positionen unter Umständen Wertverluste, entgehen ihm Gewinne oder er muss bei der Geltendmachung seiner Rechte die entsprechenden Kosten tragen.

Abrechnungsrisiko: Das Risiko, dass der Kontrahent eines Fonds die Bedingungen eines Geschäfts zum Abrechnungszeitpunkt nicht erfüllt. Ein Abrechnungsrisiko entsteht durch Ausfall bei Abrechnung und bei zeitlichen Abrechnungsdifferenzen zwischen zwei Parteien.

Politische, rechtliche und regulatorische Risiken: Der Wert der Vermögenswerte des Fonds kann von Ungewissheiten beeinträchtigt werden, etwa hinsichtlich der internationalen politischen oder wirtschaftlichen Entwicklungen, Veränderung der Marktbedingungen, der Regierungspolitik oder der rechtlichen, regulatorischen oder steuerlichen Vorschriften, der unvorhergesehenen Anwendung der Rechtsvorschriften oder der Tatsache, dass Verträge rechtlich nicht durchsetzbar oder nicht korrekt dokumentiert sind, beeinträchtigt werden.

Basisrisiko: Das Risiko, dass zwischen Derivaten und dem nachzubildenden Basiswert keine hundertprozentige oder zumindest hohe Korrelation oder Nachbildung erreicht wird. Der Einsatz von Derivaten durch die Anlageverwaltungsgesellschaft ist deshalb nicht immer ein effektives Mittel zur Erreichung des Anlageziels des Fonds und gelegentlich sogar kontraproduktiv.

Für den Fonds gelten die im Prospekt unter „Risikofaktoren“ aufgeführten allgemeinen Risikofaktoren.

Allgemeines

Keine Absicherung der Klassenwährung

Die Basiswährung des Fonds ist der US-Dollar. In dem Fonds gibt es jedoch auch Anteilsklassen, die auf Euro oder Pfund Sterling lauten. Die Anlageverwaltungsgesellschaft beabsichtigt nicht, das Währungsengagement der Inhaber von Anteilen der auf Euro oder Pfund Sterling lautenden Klassen gegen die Basiswährung US-Dollar abzusichern. Unter diesen Umständen unterliegen diese Anteilsklassen den Schwankungen zwischen der Klassenwährung und der Basiswährung. Bei der Zeichnung, der Rückgabe oder dem Umtausch von Anteilen der auf Euro oder Pfund Sterling lautenden Klassen oder bei Ausschüttungen dieser Klassen erfolgt ein Währungstausch zurück in die Basiswährung zum aktuellen Wechselkurs. Für den Wert der auf Euro und Pfund Sterling lautenden Klassen von Anteilen besteht ein Wechselkursrisiko gegenüber der Basiswährung.

Wechselkursrisiko

Die Schwankungen des Wechselkurses können sich erheblich auf die Wertentwicklung bestimmter Anteilsklassen auswirken, da die Währungspositionen des Fonds nicht unbedingt mit seinen Wertpapierpositionen korrelieren. Zudem wird der Nettoinventarwert je Anteil in der Basiswährung des Fonds berechnet, während seine Anlagen in unterschiedlichen Währungen erworben werden können, von denen einige möglicherweise von größeren Währungsschwankungen als die der entwickelten Länder betroffen oder nicht frei

konvertierbar sind. Es ist unter Umständen nicht möglich oder praktikabel, sich gegen das entstehende Währungsrisiko abzusichern, und unter bestimmten Umständen ist die Absicherung dieses Risikos nach Ansicht der Anlageverwaltungsgesellschaft möglicherweise nicht wünschenswert.

Wesentliche Angaben zu Kauf und Verkauf

Basiswährung des Fonds

US-Dollar

Geschäftstag

Jeder Tag (außer Samstagen und Sonntagen), an dem die Banken in Dublin und London für den Geschäftsverkehr geöffnet sind.

Handelstag

Soweit nicht vom Verwaltungsrat anderweitig bestimmt, den Anteilinhabern im Voraus angezeigt und in einer Ergänzung angegeben, ist jeder Geschäftstag ein Handelstag, außer wenn die Ermittlung des Nettoinventarwerts vorübergehend unter den im Prospekt unter „Aussetzung der Berechnung des Nettoinventarwertes“ aufgeführten Umständen ausgesetzt ist.

Handelsschluss

In Bezug auf einen Handelstag 12.00 Uhr (irischer Zeit) an dem Geschäftstag, der dem Handelstag unmittelbar vorausgeht.

Die Währungen, auf die die Anteilklassen lauten, die Mindestbeträge für die Erstanlage, die Mindestbeträge für Folgeanlagen sowie der Mindestanteilsbestand der einzelnen Anteilklassen werden nachfolgend aufgeführt. Der Verwaltungsrat kann die Mindestbeträge für die Erstanlage und die Folgeanlagen sowie den Mindestanteilsbestand für jede Klasse von Anteilen herabsetzen. Die Anteilinhaber werden von einer solchen Herabsetzung der Mindestbeträge für die Erstanlage und die Folgeanlagen sowie des Mindestanteilsbestands, in Kenntnis gesetzt. Der Erstausgabepreis, der Erstausgabezeitraum, die jährliche Verwaltungsgebühr und die Gesamtkostenquote sind ebenfalls für jede Anteilsklasse nachstehend angegeben.

Anteils- klasse	Währung der Anteils- klasse	Mindestbeträge für die Erstanlage und Folgeanlagen		Mindest- anteilsbestand	Erstaus- gabe-preis	Erstaus-gabe- zeitraum	Ausschüttend/ Thesaurierend	Jährliche Verwal- tungs- gebühr ¹	Gesamt kosten- quote
Klasse A1	US-Dollar	\$ 3.000.000	\$ 100.000	\$ 3.000.000	Ausgabe an Handelstagen zum Netto- inventarwert je Anteil	Erstausgabezeit- raum ist beendet. An Handelstagen laufend zur Zeichnung erhältlich.	Ausschüttend	1,00 %	1,50 %
Klasse A2							Thesaurierend		
Klasse B1*	US-Dollar	\$ 10.000	\$ 10.000	\$ 10.000	\$ 10	15. Juni 2016, 9.00 Uhr bis 14. Dezember 2016, 17.00 Uhr (irischer Zeit)	Ausschüttend	1,50 %	2,00 %
Klasse B2*							Thesaurierend		
Klasse C1	Pfund Sterling	£ 3.000.000	£ 100.000	£ 3.000.000	£ 10	15. Juni 2016, 9.00 Uhr bis 14. Dezember 2016, 17.00 Uhr (irischer Zeit)	Ausschüttend	1,00 %	1,50 %
Klasse C2							Thesaurierend		
Klasse D1	Euro	€ 3.000.000	€ 100.000	€ 1.000.000	€ 10	15. Juni 2016, 9.00 Uhr bis 14. Dezember 2016, 17.00 Uhr (irischer Zeit)	Ausschüttend	1,50 %	2,00 %
Klasse D2							Thesaurierend		
Klasse E1	Euro	€ 10.000	€ 10.000	€ 10.000	€ 10	15. Juni 2016, 9.00 Uhr bis 14. Dezember 2016, 17.00 Uhr (irischer Zeit)	Ausschüttend	1,00 %	1,50 %
Klasse E2							Thesaurierend		
Klasse F1*	Pfund Sterling	£ 10.000	£ 10.000	£ 10.000	£ 10	15. Juni 2016, 9.00 Uhr bis 14. Dezember 2016, 17.00 Uhr (irischer Zeit)	Ausschüttend	1,50 %	2,00 %
Klasse F2*							Thesaurierend		
Klasse G*	US-Dollar	\$ 10.000	\$ 10.000	\$ 10.000	\$ 10	15. Juni 2016, 9.00 Uhr bis 14. Dezember 2016, 17.00 Uhr (irischer Zeit)	Thesaurierend	1,00 %	1,50 %
Klasse H*	Pfund Sterling	£ 10.000	£ 10.000	£ 10.000	£ 10	15. Juni 2016, 9.00 Uhr bis 14. Dezember 2016, 17.00 Uhr (irischer Zeit)	Thesaurierend	1,00 %	1,50 %
Klasse I*	Euro	€ 10.000	€ 10.000	€ 10.000	€ 10	15. Juni 2016, 9.00 Uhr bis 14. Dezember 2016, 17.00 Uhr (irischer Zeit)	Thesaurierend	1,00 %	1,50 %

¹ Oder andere von der Gesellschaft festgelegte Beträge. Wenn ein Anstieg dieser Beträge die Gesamtkostenquote verletzt, ist eine vorherige Genehmigung und Benachrichtigung der Anteilinhaber erforderlich.

* Anteile der Klassen B1, B2, F1, F2, G, H und I sind nur über die von der Vertriebsgesellschaft jeweils zugelassenen Untervertriebsgesellschaften verfügbar.

Der Erstausgabezeitraum kann vom Verwaltungsrat verkürzt oder verlängert werden. Diesbezügliche Änderungen werden der Zentralbank mitgeteilt. Nach dem Erstausgabezeitraum werden Anteile laufend zur Zeichnung zur Verfügung stehen.

Ausgabeaufschlag

Die Gesellschaft kann auf Zeichnungen von Anteilen einen Ausgabeaufschlag von bis zu 0,40 Prozent (oder den vom Verwaltungsrat bestimmten geringeren Prozentsatz) des Nettoinventarwerts je Anteil erheben. Die Höhe dieses Ausgabeaufschlags wird vom Verwaltungsrat oder von der Anlageverwaltungsgesellschaft in dessen Auftrag bestimmt und kann von diesen erlassen werden und reflektiert nach seinem oder ihrem Urteil alle Maklerprovisionen, Stempelsteuern, Übertragungssteuern und anderen Aufwendungen, die aufgrund von Zeichnungen bei der Umwandlung von Barmitteln oder anderen Vermögenswerten in Anlagen für den Fonds angefallen sind. Der Ausgabeaufschlag auf Zeichnungen kann erhoben werden, indem die Anzahl der Anteile reduziert wird, auf die der zeichnende Anleger ansonsten durch seinen Kauf Anspruch gehabt hätte.

Rücknahmegebühr

Die Gesellschaft kann bei der Rücknahme von Anteilen eine Rücknahmegebühr von bis zu 2,00 Prozent (oder einen geringeren Prozentsatz, der im Ermessen des Verwaltungsrats liegt) des Nettoinventarwerts je Anteil erheben. Die Höhe dieser Gebühr wird vom Verwaltungsrat oder von der Anlageverwaltungsgesellschaft in dessen Auftrag bestimmt und kann von diesen erlassen werden und reflektiert nach seinem oder ihrem Urteil alle Maklerprovisionen, Stempelsteuern, Verkehrssteuern und anderen Aufwendungen, die aufgrund von Rückgaben bei der Umwandlung von Anlagen in Barmittel oder andere Vermögenswerte für den Fonds angefallen sind.

Umtauschgebühr

Die Gesellschaft kann beim Umtausch von Anteilen eine Umtauschgebühr von bis zu 0,40 Prozent (oder einen geringeren Prozentsatz, der im Ermessen des Verwaltungsrats liegt) des Nettoinventarwerts je Anteil erheben. Die Höhe dieser Gebühr wird durch den Verwaltungsrat oder die Anlageverwaltungsgesellschaft in dessen Auftrag festgelegt und kann von diesen erlassen werden und reflektiert nach seiner oder ihrer Einschätzung sämtliche bei einer aufgrund eines Umtauschs erfolgten Umwandlung von Barmitteln oder anderen Vermögenswerten in Anlagen des Fonds angefallenen Maklerprovisionen, Stempel- oder Verkehrssteuern oder sonstige Aufwendungen. Die Umtauschgebühr kann auch dadurch erhoben werden, dass der umtauschende Anteilinhaber eine geringere Anzahl von Anteilen erhält, als ihm eigentlich bei dem Umtausch zustehen würde.

Abwicklungsdatum

Bei Zeichnungsanträgen innerhalb von zwei Geschäftstagen nach dem betreffenden Handelstag. Bei Zeichnungsanträgen, die 10 Prozent oder mehr des Nettoinventarwerts des Fonds zum Zeitpunkt des Antrags repräsentieren, müssen frei verfügbare Gelder bis 15.00

Uhr (irischer Zeit) an dem Handelstag (oder zu einem anderen, vom Verwaltungsrat oder der Anlageverwaltungsgesellschaft in dessen Auftrag bestimmten Zeitpunkt oder Tag) eingegangen sein; anderenfalls wird der Antrag am nächsten auf den Eingang frei verfügbarer Gelder folgenden Handelstag bearbeitet.

Bei Rücknahme- oder Rückkaufsaufträgen üblicherweise drei Geschäftstage nach dem Handelstag, der dem Eingang der betreffenden ordnungsgemäß unterschriebenen und ausgefüllten Rücknahmeunterlagen unmittelbar folgt und ferner unter der Voraussetzung, dass alle erforderlichen Dokumente an den Verwalter übergeben wurden und bei diesem eingegangen sind;

Bewertungszeitpunkt

Geschäftsschluss des betreffenden Marktes am betreffenden Handelstag.

Mindestnettoinventarwert des Fonds

3.000.000 \$ (vorbehaltlich des Ermessens des Verwaltungsrats, niedrigere Beträge zu gestatten).

Annahme und Ablehnung von Anträgen

Die Verwaltungsratsmitglieder können Anträge auf Anteile der Gesellschaft oder eines Fonds in freiem Ermessen ablehnen oder ganz oder teilweise annehmen.

Gebühren und Aufwendungen

Gebühren der Anlageverwaltungsgesellschaft, der Verwahrstellen, der Unterverwahrstellen, der Vertriebsgesellschaft und des Verwalters

Die Anlageverwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf die jährliche Verwaltungsgebühr, die von der Gesellschaft in der vorstehend angegebenen Höhe zu entrichten ist. Die Anlageverwaltungsgesellschaft kann von der Gesellschaft außerdem die angemessene Erstattung der Kosten und Aufwendungen verlangen, die ihr bei der Erfüllung ihrer Aufgaben entstehen. Diese Gebühren werden an jedem Handelstag berechnet und laufen an jedem Handelstag auf und sind monatlich nachträglich zahlbar. Mit Ausnahme von Anteilen der Klassen G, H und I kann die Anlageverwaltungsgesellschaft einem Anleger einen Teil der von ihr vereinnahmten Gebühren nachlassen und in Bezug auf die Höhe dieses Nachlasses zwischen potenziellen Anlegern differenzieren. Mit Ausnahme von Anteilen der Klassen G, H und I ist die Anlageverwaltungsgesellschaft zudem berechtigt, Brokern, Vertriebsstellen, Anlageberatern und/oder Anlageplattformen Vertriebsprovisionen zu zahlen und/oder einen Teil der von ihr vereinnahmten Gebühren nachzulassen. Anteile der Klassen G, H und I dürfen nur durch bestimmte große Vertriebsgesellschaften und/oder Plattformen, die für ihre Kleinanleger im Rahmen gesonderter Regelungen Beratungsleistungen und/oder sonstige damit zusammenhängende Dienstleistungen erbringen, angeboten werden, die von Zeit zu Zeit von der Anlageverwaltungsgesellschaft ernannt und/oder anderweitig von der Gesellschaft und/oder der Anlageverwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen bestimmt werden.

Die Gebühren und Aufwendungen werden wie in der vorstehenden Tabelle angegeben begrenzt.

Die Verwahrstellen hat Anspruch auf eine jährliche Gebühr aus dem Vermögen des Fonds, die 0,50 Prozent des Nettovermögens des Fonds nicht übersteigen wird, bei einer jährlichen Mindestgebühr von 10.000 USD (gegebenenfalls zuzüglich anwendbarer Steuern). Diese Gebühr wird handelstäglich berechnet und ist monatlich nachträglich zahlbar. Die Verwahrstellen ist ferner berechtigt, dem Fonds alle vereinbarten Unterverwahrstellengebühren und Transaktionskosten zu branchenüblichen Sätzen in Rechnung zu stellen, zusammen mit angemessenen Spesen (gegebenenfalls zuzüglich anwendbarer Steuern), die ihr bei der Erfüllung ihrer Aufgaben nach dem Verwahrstellenvertrag entstehen. Diese Gebühren sind monatlich nachträglich zahlbar.

Der Verwalter hat Anspruch auf eine jährliche Gebühr aus dem Vermögen des Fonds, die 0,06 Prozent des Nettovermögens des Fonds nicht übersteigen wird, bei einer jährlichen Mindestgebühr von 39.000 USD (gegebenenfalls zuzüglich anwendbarer Steuern). Diese Gebühr wird handelstäglich berechnet und ist monatlich nachträglich zahlbar. Der Verwalter ist ferner berechtigt, dem Fonds alle vereinbarten Gebühren und Transaktionskosten zu branchenüblichen Sätzen in Rechnung zu stellen, zusammen mit angemessenen Spesen (gegebenenfalls zuzüglich anwendbarer Steuern), die ihm bei der Erfüllung seiner Aufgaben unter dem Verwaltungsvertrag entstehen. Diese Gebühren sind monatlich nachträglich zahlbar.

Die Vertriebsgesellschaft hat keinen Anspruch auf Gebühren oder Erstattung ihrer Auslagen und Aufwendungen von der Gesellschaft für ihre Leistungen als Vertriebsstelle der Anteile des Fonds.

Die Kosten der Errichtung des Fonds, seiner Zulassung durch eine Behörde, Aufsichtsbehörde oder andere Stelle und der Notierung der Anteile an der Irischen Wertpapierbörse, die Registrierungsgebühren, die Kosten der Erstellung und des Drucks dieser Ergänzung, die Vertriebskosten und die Gebühren aller diesbezüglich beauftragten Fachleute werden voraussichtlich 25.410,04 € nicht übersteigen, vom Fonds getragen und über die ersten fünf Jahre des Betriebs des Fonds (oder einen vom Verwaltungsrat im eigenen Ermessen festgelegten kürzeren Zeitraum) abgeschrieben.

Dieser Abschnitt sollte in Verbindung mit dem Abschnitt „Gebühren und Aufwendungen“ im Prospekt gelesen werden.

Kauf von Anteilen

Ein Erstantrag auf Anteile ist mit dem Antragsformular zu stellen, das der Gesellschaft zu Händen des Verwalters schriftlich oder mittels Telefax so einzureichen ist (wobei das Antragsformular in Originalform und die erforderlichen Nachweise in Zusammenhang mit Anti-Geldwäsche-Überprüfungen umgehend nachzureichen sind), dass es bis zum Handelsschluss des betreffenden Handelstags beim Verwalter eingeht. Sämtliche Folgeanträge können mittels Telefax oder Brief versandt werden.

Telefax-Anträge werden als endgültige Aufträge behandelt, auch wenn sie nicht nachträglich schriftlich bestätigt werden. Nach Annahme durch den Verwalter kann ein Antrag nicht mehr zurückgezogen werden.

Nach Teilrückkauf, Teilumtausch oder Teilübertragung von Anteilen muss jeder Anleger des Fonds (nach dem Ermessen der Anlageverwaltungsgesellschaft im Namen des Verwaltungsrats) den Mindestanteilsbestand erreichen.

Soweit der Verwaltungsrat keiner anderen Handhabung zustimmt, muss die Bezahlung von Anteilen des Fonds, wie im Antragsformular angegeben, bis zum Abwicklungsdatum in frei verfügbaren Mitteln in der Basiswährung eingehen.

Dieser Abschnitt sollte in Verbindung mit dem Abschnitt „Zeichnung von Anteilen“ im Prospekt gelesen werden.

Verkauf von Anteilen

Anträge zum Verkauf von Anteilen sollten der Gesellschaft zu Händen des Verwalters schriftlich oder mittels Telefax eingereicht werden. Bis zum Handelsschluss eingegangene Anträge werden am betreffenden Handelstag bearbeitet. Mittels Telefax erteilte Rücknahmeanträge werden als endgültige Aufträge behandelt. Wenn ein Rücknahmeantrag eingereicht wurde, kann er nicht ohne Zustimmung des Verwaltungsrats widerrufen werden.

Der bei Rückkauf von Anteilen einer Klasse des Fonds fällige Betrag wird normalerweise bis zum Abwicklungstag durch telegrafische Überweisung an die in den Zeichnungsunterlagen angegebene oder dem Verwalter zu einem späteren Zeitpunkt schriftlich mitgeteilte Bankverbindung gezahlt. Der Rückkaufserlös wird erst gezahlt, nachdem das Original-Antragsformular und die begleitenden Unterlagen beim Verwalter eingegangen sind und alle Verfahren zur Verhinderung von Geldwäsche abgeschlossen wurden.

Ein Anteilinhaber hat nicht das Recht, seinen Bestand an Anteilen einer Klasse des Fonds nur teilweise zu realisieren, wenn dies dazu führen würde, dass sein Anteilsbestand in dieser Klasse danach unter dem Mindestanteilsbestand liegen würde.

Die Satzung enthält besondere Bestimmungen für den Fall, dass der Rücknahmeantrag eines Anteilinhabers dazu führen würde, dass an einem Handelstag Anteile im Umfang von mehr als 5 Prozent des Nettoinventarwerts der im Umlauf befindlichen Anteile des Fonds zurückgekauft würden. Diese Bestimmungen sind im Prospekt unter „Rückkauf von Anteilen“ zusammengefasst.

Der Verwaltungsrat ist berechtigt, die Anzahl der an einem Handelstag zurückgekauften Anteile des Fonds auf eine Anzahl zu begrenzen, die 10 Prozent des gesamten Nettoinventarwerts der an dem betreffenden Handelstag im Umlauf befindlichen Anteile des Fonds repräsentieren. Die an dem betreffenden Handelstag durchgeführten Rückkäufe erfolgen anteilig in der im Prospekt unter „Rückkauf von Anteilen“ beschriebenen Weise.

Dieser Abschnitt ist in Verbindung mit dem Abschnitt „Rückkauf von Anteilen“ im Prospekt zu lesen.

Verschiedenes

TT International (Hong Kong) Limited fungiert als Untermanager des Fonds.

Es gibt derzeit acht weitere Fonds der Gesellschaft: den Euro Zone Equity Fund, den TT European Equity Fund, den TT UK Equity Fund, den TT Europe Ex-UK Equity Fund, den TT Global Equity Fund, den TT Asia-Pacific Equity Fund, den TT Emerging Markets Equity Fund und den TT European Long/Short Fund (eingestellt, für Anlagen geschlossen).